

Beschlussübersicht

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement am Montag, den 28.11.2016, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

Sitzungsnummer: FWuG/002/2016
Öffentliche Sitzung: 19:04 Uhr bis 20:36 Uhr

TOP 5 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 der Stadt Melle Vorlage: 2016/0254

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle nimmt den Konsolidierten Gesamtabchluss 2013 des Konzerns Stadt Melle sowie den Prüfungsbericht über die Prüfung des Abschlusses zur Kenntnis.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Gesamtabchluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2013 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

Gemäß § 129 Abs. 1. Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

TOP 7 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) Vorlage: 2016/0263

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Melle erklärt gegenüber dem Finanzamt Osnabrück-Land, dass die Stadt Melle den § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

**TOP 8 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2017
Vorlage: 2016/0261**

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11

Beschlussvorschlag:

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2017“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2017 von 3,10 Euro je cbm Abwasser um 0,15 Euro auf 2,95 Euro je cbm Abwasser gesenkt.

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2017 von 8,86 Euro um 0,12 Euro auf 8,98 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2017 von 2,96 Euro um 0,02 Euro auf 2,98 Euro angepasst.

**TOP 9 Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2017
Vorlage: 2016/0260**

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11

Beschlussvorschlag:

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2017“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen wird für das HH-Jahr 2017 von 44,80 Euro je cbm Abwasser um 0,80 Euro auf 44,00 Euro je cbm Abwasser gesenkt. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2017 wird von 24,36 Euro je cbm Abwasser um 0,06 Euro auf 24,30 Euro je cbm Abwasser angepasst.

**TOP 10 **Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die
Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2017
Vorlage: 2016/0259****

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2017“ wird als Satzung beschlossen. Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2017 wird unverändert mit 1,64 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festgesetzt.